

Wiederherstellung und vollständige Erweiterung des Fahrradweges in der Tumblingerstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00979
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 06 –
Sendling
am 25.10.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08473

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 00979

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt- Isarvorstadt vom 24.01.2023 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 Sendling hat am 25.10.2022 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach in der Tumblingerstraße zwischen Ruppertstraße und Kapuzinerstraße der Fahrradweg wiederhergestellt und vollständig erweitert werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die in der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00979 genannten Örtlichkeiten befinden sich im Gebiet des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt – Isarvorstadt. Somit muss diese Empfehlung im Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 2 Ludwigsvorstadt – Isarvorstadt behandelt werden (§ 9 Abs. 1 und 4 Bezirksausschusssatzung).

Das Baureferat hat die Radwege in der Tumblingerstraße zwischen der Ruppertstraße und der Kapuzinerstraße auf Anordnung des Kreisverwaltungsreferates (jetzt Mobilitätsreferat) vom 08.06.2016 zurückgebaut.

Nach intensiven Abstimmungen mit dem Mobilitätsreferat und dem Bezirksausschuss 2 Ludwigsvorstadt – Isarvorstadt wurden am 24.11.2020 das Projekt „Umgestaltung Tumblingerstraße zur Vorfeldgestaltung Volkstheater“ sowie am 19.01.2021 das Projekt „Umbau Kreuzung Ruppertstraße / Tumblingerstraße“ genehmigt.

Nach Abschluss der Umbaumaßnahmen wurde Tempo 30 vom Mobilitätsreferat umgesetzt. Dadurch kann der Radverkehr im Mischverkehr wie angeordnet mitfahren.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00979 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 Sendling am 25.10.2022 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Da die Empfehlung in der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 Sendling beschlossen wurde, hat dieser einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Einer Wiederherstellung und vollständigen Erweiterung der Radwege in der Tumblingerstraße zwischen Ruppertstraße und Kapuzinerstraße kann nicht entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00979 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 Sendling am 25.10.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 2 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Benoît Blaser

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 6

An den Bezirksausschuss 2

An das Direktorium HA II – BA Geschäftsstelle Mitte (3 x)

An das Direktorium HA II - BA-Geschäftsstelle Süd (3 x)

An das Direktorium HA II – BA-Geschäftsstelle Mitte

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Mobilitätsreferat

An das Baureferat – RG4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Tiefbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - HA II - BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 2 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 2 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.